

Künstlerexklusivvertrag (Plattenvertrag)

1. VERTRAGSPARTEIEN

Die Musikgruppe „XXXX“ bestehend aus nachfolgenden Personen

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

(im folgenden zusammen oder als Einzelpersonen "Künstler" genannt)

und

_____	1
-------	---

(im folgenden "Produzent" genannt)

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme von musikalischen Darbietungen des Künstlers ("Vertragsaufnahmen") die unter anderem durch die Herstellung und den Vertrieb von Tonträgern und/oder Bildtonträgern aller Art, durch die Verwertung von Nebenrechten, sowie durch die nicht physische Weitergabe, sog. E-Commerce bzw. M-Commerce, exklusiv ausgewertet werden sollen. Hierzu wird Künstler nach den Bestimmungen dieses Vertrages schutzfähige Darbietungen zum Zwecke der Aufnahme vortragen. Der Künstler überträgt die hierfür erforderlichen Rechte auf den Produzenten.

3. KÜNSTLER

Bei den Künstlern handelt es sich um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die unter dem Namen „XXX“ auftreten und bekannt sind. Obwohl dieser Vertrag vornehmlich die Leistung des Künstlers als Gruppe erfasst, erstreckt er sich jedoch auf die individuelle persönliche Leistung eines jeden Gruppenmitgliedes. Die personelle Zusammensetzung der Künstlergruppe ist Geschäftsgrundlage dieses Vertrages. Änderungen der Zusammensetzung bedürfen der Zustimmung des Produzenten.

Etwaige ausscheidende Gruppenmitglieder sind unter keinen Umständen berechtigt, den Namen der Künstler zu benutzen oder benutzen zu lassen. Für die Dauer dieses Vertrages verbleibt das alleinige Recht am Namen der Künstler bei dem Produzenten. In dem Fall, daß ein Mitglied ausscheidet,